

Zeitschrift: Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staats-Verwaltung ...

Band: - (1833-1837)

Heft: 3

Artikel: Gegenstände des innern Staatshaushaltes

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Gegenstände des innern Staatshaushalts.

A. Das Gemeindewesen.

Das Gemeindegesetz von 1833 fordert von den sämtlichen Gemeinden die Vorlegung ihrer Reglemente, deren Sanktion, nach vorhergegangener Prüfung und Berichterstattung von Seite des Departements des Innern, dem Regierungsrathe übertragen ist. Von den 514 Bürgergemeinden des Kantons sind bis zum Ende des Jahres 1837 nur 209 eingelangt, so daß die Mehrzahl noch im Rückstande ist. Die Zahl der Einwohnergemeinden ist noch nicht genau bekannt; bis Ende des Jahres 1837 haben 472 derselben ihre Reglemente eingesandt.

Der Regulirung der Gemeindverhältnisse nach Maßgabe des oben angeführten Gesetzes, welche nothwendiger Weise im Allgemeinen eine mehrere Regsamkeit und Erörterung der Interessen und daher denn auch allerdings nur allzu mancherlei Reibungen und Streitigkeiten im Schooße der Gemeinden herbeiführen mußte, mag es wohl vorzüglich beizumessen sein, daß für die Regierungsbehörden auch die Zahl derjenigen Geschäfte sich vermehrt hat, welche die Gültigkeit von Gemeindsbeschlüssen und Wahlverhandlungen einerseits, und die Entlassungsgesuche von Beamtungen, so wie Beschwerden über das Rechnungswesen anderseits betreffen.

Die wiederkehrende Berathung dieser mehrfachen und mannigfaltigen Geschäfte aus dem Gebiete des Gemeindewesens hatte im Schooße des Departements des Innern den Antrag auf Niedersetzung einer eigenen Commission für das Communalwesen veranlaßt, welchem aber der Regierungs-

rath nicht beipflichten konnte, weil er besorgte, daß die Vermehrung der Zahl vorberathender Behörden eher Verzögerung als Beschleunigung, eher Nachteile als Vortheile für die Geschäfte zur Folge haben dürfte.

Die vielfachen Einfragen in Betreff der Eigenthums- und Nutzungsverhältnisse zwischen den Einwohner- und Bürgergemeinden beweisen, was übrigens auch aus den Berichten der Herren Regierungsstatthalter zur Genüge hervorgeht, wie irrig oft die Grundsätze aufgefaßt werden, auf welchen das Gemeindegesetz beruht. Dasselbe hat durchaus keine Veränderungen in dem Eigenthumsrechte der Gemeinden hervorgebracht, wohl aber neben der Bürgergemeinde noch eine Einwohnergemeinde aufgestellt, welche über die Verwendung des Ertrages derjenigen Gemeindsgüter zu entscheiden hat, welche zu öffentlichen Zwecken bestimmt sind. Freilich sind die Ansichten über den Werth und die guten Wirkungen dieses Gesetzes sehr verschieden. In einigen Bezirken findet man die Scheidung in Einwohner- und Bürgergemeinden gänzlich überflüssig, und der §. 56 scheint mehrfachen Anstand zu finden. Besonders klagen mehrere Regierungsstatthalter über den allzu raschen Wechsel der Gemeindsbeamtungen und über den sich so häufig erzeigenden Widerwillen, dergleichen Beamtungen anzunehmen, oder länger, als das Gesetz befiehlt, zu behalten. Dieser letztere Umstand ist allerdings ein Hinderniß des Gedeihens in Betreff der Gemeindsverwaltung und also der Untersuchung werth, ob und in wiefern die Ursachen davon im Gesetze selbst oder aber nur in vorübergehenden Verhältnissen liegen.

B. Das Zellwesen.

Schon im letzten Jahresberichte ist angezeigt worden, daß nach mehriährigen Vorberathungen theils des Regierungsraths, theils des Departements des Innern, theils endlich

von Spezialcommissionen zuletzt ein von ersterer Behörde angenommener Zellgesetzentwurf, mit den darüber eingelangten Bemerkungen, am 29. Februar 1836 vor den Großen Rath gelangte. Von dieser hohen Behörde wurde aber der Entwurf mit großer Mehrheit verworfen, und darauf durch das Defret vom 17. März das bisherige Zellgesetz von 1823, dessen 12jährige Probezeit mit dem 14. Juni 1835 zu Ende gegangen war, für so lange in Kraft erklärt, bis ein neues Gesetz über diesen Gegenstand angenommen sein werde. Es bleibt somit einstweilen nichts Anderes übrig, als zu erwarten, zu welchen Beschlüssen sich der Große Rath veranlaßt finden werde, wenn der Regierungsrath ihm die Anträge der Spezialcommission für Reform des Finanzwesens des Staates und der Gemeinden vorlegt.

Sicher wäre im Interesse eines bedeutenden Landestheils eine baldige Erledigung dieser Angelegenheit sehr wünschenswerth oder wenigstens theilweise Abhülfe für die zu schwer gedrückten Gegenden, wenn allzu große Schwierigkeiten sich einer allgemeinen Maßregel entgegenstellen sollten.

C. Das Armenwesen.

1) Armengesetzgebung.

Unter diejenigen Gegenstände, welche dieser nämlich, vom Regierungsrathe am 2. September 1836 niedergesetzten Spezialcommission zur Untersuchung und Berichterstattung zugewiesen worden, gehört auch das mit dem Gemeindewesen enge verflochtene Armenwesen. Der Große Rath wird sich also seiner Zeit auch mit den daherigen Anträgen dieser Commission zu befassen haben. Diejenigen Arbeiten, welche zu Sichtung der früher gesammelten Materialien (sowohl in den im Jahre 1819 eingegangenen Preisschriften und Abhandlungen, als in den vorzüglich seit 1831 neu ange-

regten Eingaben und auf diesen Gegenstand bezüglichen Druckschriften enthalten) angeordnet worden, liegen nunmehr in den Händen der Behörde.

Da eine umfassende Reform des Armenwesens einstweilen noch nicht ausführbar schien, so suchte man wenigstens theilweise zu helfen, um eben dadurch die allgemeine Reform vorzubereiten und zu erleichtern.

Die gewöhnlichen Steuern und Unterstützungen an Arme, Kranke, und bei besondern Nothfällen in allen Theilen des Kantons, die sehr beträchtlichen Steuern in Brennholz, die Civil- und Militärpensionen, die Erleichterung der Gemeinden von einzelnen Personen durch Uebernahme eines Theils des Kostgeldes für ihre im äußern Krankenhause oder in Thorberg verpflegten Angehörigen wurden ungefähr in gleichem Umfange wie in den frühern Jahren (s. im vorigen Berichte pag. 36 und 37) verabreicht.

Für eine außerordentliche Steuer wurden sowohl der Staat als Privaten in Anspruch genommen aus Anlaß des im August 1837 in mehreren Landesgegenden, besonders im Emmenthale, entstandenen Wasserschadens. Als der Regierungsrath davon Kenntniß erhielt, verordnete er u. A., am heil. Vortage in allen Kirchen des Kantons Steuern aufnehmen zu lassen, und daß überdieß in jeder Gemeinde Personen bezeichnet werden sollen, bei welchen jede fernere Gabe in Geld, Effekten oder Lebensmitteln abgegeben werden könne. Ferner wurde den betreffenden Regierungsstatthaltern die Weisung ertheilt, den in ihrem Amtsbezirke entstandenen Schaden, gemäß den dafür ertheilten Instruktionen, schätzen und classificiren zu lassen. Drittens wurde ein Entschädigungsmodus aufgestellt und vom Großen Rathe am 30. Oktober 1837 gutgeheißen, welcher von der Ansicht ausging, daß dabei nicht der Schaden an sich, sondern die mehrere oder mindere Hülfbedürftigkeit der Beschädigten zu berücksichti-

gen sei. (Siehe Verhandlungen des Gr. R. v. 1837, Nr. 46.)
 Der ganze Schaden nun war auf Fr. 431,087 Rp. 20 ge-
 schätzt worden. Dem aufgestellten Modus zufolge waren daran
 zu vergüten Fr. 70,354 Rp. 96.

Der Gesamtbetrag aller eingesam-
 melten Steuern belief sich auf . . . „ 62,837 „ 57½

Die noch fehlenden Fr. 7,547 Rp. 38½

sind aus der Staatscassa verabreicht worden. Das Nähere
 hierüber ist aus der im vorjährigen Band der Gesetze und
 Dekrete abgedruckten Rechnung zu ersehen.

Besondere Abhülfe suchte man:

1) Durch Beförderung besserer Erziehung der
 ärmern Classen durch Unterstützung von Armen-
 erziehungsanstalten und Anleitung zu nützlichen
 Gewerben.

Ein besonderes Augenmerk richtete das Departement
 des Innern auf die Armenerziehungsanstalten, deren zwei,
 zu Bättwyl und zu Sumiswald, unter der Leitung von Pri-
 vatvereinen mit so erfreulichem Erfolge errichtet worden.
 Erstere wurde im Jahre 1836 aus dem diesem Departemente
 angewiesenen Credite mit Fr. 100, letztere aber wegen ihres
 großen Mangels an Hülfquellen mit Fr. 500 unterstützt,
 außer der Unterstützung von Fr. 1000, welche dieser trefflich
 geleiteten Anstalt zu Sumiswald zu Theil wurde. Durch
 ein Kreisschreiben vom 26. April 1836 machte das Depar-
 tement des Innern die Regierungsstatthalter des Oberlandes,
 so wie diejenigen von Seftigen und Schwarzenburg, zu
 Händen der Gemeinden auf das Gedeihen dieser Anstalten
 aufmerksam und sicherte ihnen die Unterstützung des Staates
 zu, wenn sie durch solche Mittel der zunehmenden Armenlast
 entgegen zu arbeiten suchen würden. Eine ähnliche Einla-
 dung ward an die Gemeinden Sumiswald, Langnau und
 Trub erlassen, um in oder außer ihren Spitälern die ihnen
 zur Last fallenden Kinder, getrennt von Erwachsenen, gehö-

rig erziehen zu lassen. Es zeigte sich dazu ab Seite dieser Gemeinden allerdings einige Geneigtheit, und es ist zu hoffen, daß sowohl sie, als alle übrigen Gemeinden, je länger je mehr zu richtigen Einsichten in ihre wahren Interessen gelangen werden.

Nachdem es sich in Folge einer durch besondere Committirte gemachten Untersuchung der Armenverhältnisse im Amtsbezirke Schwarzenburg gezeigt hatte, daß daselbst für Gründung eigener Armenanstalten weder der Sinn noch die Hülfsmittel vorhanden seien, so schien die Anleitung zu Handwerken und industrieller Thätigkeit das geeignetste Mittel, um dem Zustande allgemeiner Verarmung jenes Bezirks entgegenzuwirken. Zu dem Ende hat der Regierungsrath am 2. August 1837 einen Credit bis auf die Summe von Fr. 2000 bewilligt, um junge aber arme Angehörige des genannten Bezirks, namentlich bei tüchtigen Webermeistern unterzubringen; und von der Armencommission sind überdieß Behufs der Einführung des Strohflechtens und des Seidentämmelns Fr. 800 angewiesen worden. Ueber die Unterstützung der Holzschneiderei und anderer Industriezweige siehe später: Industrie und Fabrikation.

2) Durch zweckmäßigere Verwendung der Steuern in Anwendung eines verbesserten Systemes hinsichtlich der Pfründen und Spenden.

Hieher gehört namentlich die Aufhebung der Pfründeranstalt im ehemaligen Kloster zu Interlaken, wo als Folge des Systemes, die Pfründen in Geld zu entrichten und sie außerhalb des Klosters genießen zu lassen, nur noch wenige Personen sich befanden, welche nun vom 1. Januar 1837 hinweg verkostgeldet worden sind. Dadurch ist die Oekonomie des Hauses vereinfacht, und Raum zu Ausdehnung der weit wohlthätigern Nothfallstube für Kranke gewonnen worden.

In Thorberg sodann hat man die Einrichtung getroffen, gemüthsfranke Personen, die ihren Umgebungen nicht gefährlich sind, in die Pfründeranstalt aufzunehmen, wofür ein eigener Abwärter angestellt wurde. Mehrere Kranke wurden hierauf aus dem Irrenhause dahin verlegt, wodurch die Aufnahme einer größern Zahl von Kranken in letztere Anstalt möglich gemacht wurde.

Ferner hat der Regierungsrath auf den Antrag der Armencommission eine neue Instruktion über die Vergebung von Klosterpfründen erlassen, wodurch unter Anderm festgesetzt wurde: 1) die Pfründen von Thorberg, Frienisberg und Interlaken sollen nur an solche Personen vergeben werden, welche sich über unverschuldete Armuth und bleibende körperliche Gebrechen, wodurch sie ganz oder größtentheils arbeitsunfähig geworden, genügend ausweisen können; 2) die sämtlichen Pfründen sollen fix und ohne Rücksicht auf den Getreidepreis je Fr. 50 jährlich betragen.

3) Durch Unterstützungen der Kranken und zwar
a. in Verabreichung momentaner Hülfe bei plötzlich ausgebrochenen Krankheiten. Besonders wurde die Hülfe des Staats bei der in mehreren Gegenden des Kantons ausgebrochenen Ruhrkrankheit in Anspruch genommen. Zu Unterstützung armer Ruhrkranken wurden von Seite der Regierung im Jahre 1836 angewiesen Fr. 3000, so wie Fr. 1000 im Jahre 1837, welche beiden Summen jedoch nicht völlig aufgebraucht wurden. Außerdem wurden zweckmäßige belehrende Schriften über diese Krankheit verbreitet (s. u. G. 7, Allg. Ges.);

b. in Gewährung bleibender Hülfe durch Errichtung der sogenannten Nothfallstuben in verschiedenen Theilen des Landes: (s. hierüber den weitem Bericht u. G. 6, c.);

c. durch Erweiterungen und Verbesserungen in den verschiedenen Staatsheilanstalten (s. ebenfalls hierüber unten die speziellen Berichte).

D. Die Landesökonomie.

1) Pferdezucht.

Nach der Verordnung vom 23. Januar 1804 haben folgende Prämienaustheilungen stattgehabt:

	für Hengste:	Stuten:	Füllen:	Totale:
Im Jahr 1836:	Fr. 4288.	Fr. 1212.	Fr. 616.	Fr. 6116.
„ „ 1837:	„ 3888.	„ 1232.	„ 508.	„ 5628.

2) Hornviehzucht.

Die seit dem Jahre 1806 eingeführten Viehschauen haben in beiden Jahren mit bestem Erfolge stattgehabt. An Prämien wurden vertheilt:

	für Stiere:	Kühe:	Totale.
Im Jahre 1836:	Fr. 1624.	Fr. 2440.	Fr. 4064.
„ „ 1837:	„ 1880.	„ 2608.	„ 4488.

Die Theilnahme des Publikums an den Pferdezeichnungen und Viehschauen beweist die Zweckmäßigkeit dieser Institute. Aus der Vergleichung obiger Data mit denen früherer Jahre ergibt sich ein günstiges Resultat, und daß dieses, namentlich in Bezug auf die Pferdezucht, einen aufmunternden Einfluß auf die Bemühungen der Privaten geäußert habe, beurfundet sich sowohl in den Vorstellungen an den Großen Rath, welche von Seite mehrerer Pferdebesitzer für Verbesserung der Pferdezucht einlangen, als auch durch die Theilnahme, welche die seit dem Jahre 1836 von der schweizerischen Gesellschaft zu Verbesserung der Pferde- zucht auf dem Wylerfelde veranstalteten Wettrennen in unserm Kantone gefunden haben.

Eine periodisch wiederkehrende Zählung und darauf gegründete genaue Uebersicht des jeweiligen Viehstandes, worauf das Departement des Innern bereits mehrfach angetragen hat, ist bis jetzt noch nicht eingeführt worden.

3) Ackerbau.

Gemäß der Verordnung vom 14. Februar 1833 sind zur Aufmunterung des Hanf- und Flachsbaues folgende Prämien ausgetheilt worden:

	Quantitätsprämien:	Qualitätsprämien:			
	Flachs:	Hanf:	Flachs:	Hanf:	
Im J. 1836 für 1835:	Fr. 1005.	Fr. 101.	—	Fr. 396	Fr. 76.
„ „ 1837 „ 1836:	„ 1244.	„ 76.	—	„ 420	„ 24.

Während im Jahre 1835 nur 65 Concurrenten Prämien erhalten hatten, betrug ihre Zahl im Jahre 1836 — 132, und im Jahre 1837 — 162, und während im Jahre 1835 7406 $\frac{1}{2}$ Pf. Flachs und 2042 Pf. Hanf gewogen worden sind, wurden im Jahre 1836 — 20,793 Pf. Flachs und 4353 Pf. Hanf, im Jahre 1837 — 26,048 Pf. Flachs und 3249 Pf. Hanf gewogen. Die Producte waren überhaupt schön, und ausgezeichnet durch große Quantität erscheint auch dießmal wieder der Amtsbezirk Trachselwald, durch Qualität hingegen der Amtsbezirk Signau. Anderwärts mangelt es noch an sachverständigen Hechlern.

An liefländischen Flachsfaamen sind in jedem der beiden hier zusammengefaßten Jahre 10 Tonnen oder 1620 Pf., zu Bz. 3 das Pfund, mit unbedeutender Einbuße für den Staat, veräußert worden.

Ein Dekretsentwurf zu Aufhebung des noch in einigen Gegenden bestehenden Weidganges auf cultivirtes Land oder in Waldungen ist durch einen Juristen, nach vorher eingeholten Berichten der Regierungsstatthalter über die noch vorhandenen Weidgerechtigkeiten, bearbeitet und am Ende des Jahres 1837 dem Departement des Innern eingereicht worden.

E. Handel und Industrie.

1) Handelsverhältnisse.

Die Handelsverhältnisse der Schweiz zum Auslande

haben in beiden Jahren keine wesentlichen Veränderungen erlitten. Die von der Tagsatzung eingeleiteten Negotiationen blieben ohne Resultat. (Siehe Tagsatzungsabschied v. 1837, pag. 363 und Beilage HH.)

Auch in Betreff des innern Verkehrs sind die daherigen Verhandlungen der Tagsatzung von 1836 ohne Resultat geblieben, und es konnte keiner der im vorigen Berichte erwähnten Concordatsentwürfe eine Stimmenmehrheit erhalten.

Die Bearbeitung des Handelsgesetzes für den Kanton Bern war bereits im Jahre 1836 durch die hiefür ernannte Spezialcommission erledigt, die Berathung des Entwurfes aber durch die Gesetzgebungscommission bis zu Erledigung der Gesetze über den Betreibungs- und Geldstagsprozeß verschoben. Weder diese, noch die erstere Aufgabe ist bis zum gegenwärtigen Augenblicke erledigt.

2) Industrie und Fabrikation.

a. Industrieausstellung. So wie bereits in den Jahren 1824 und 1830 öffentliche Ausstellungen von Gegenständen des Kunstfleißes, mit Ertheilung von Prämien von Seite der Regierung, zu Aufmunterung der inländischen Industrie stattgefunden, so hatte der Regierungsrath am 24. März 1835 beschlossen, daß auch im Sommer 1836 eine solche Ausstellung veranstaltet werden solle. Die Anordnungen dazu wurden durch die Commission für Handel und Industrie und einen engeren Ausschuß aus ihrer Mitte sofort betrieben, und das Programm in der ganzen Schweiz bekannt gemacht. Da indessen die Ausstellung vorzüglich die Aufmunterung der Industrie des Kantons zum Zwecke hatte, so wurde, wie früherhin, der größere Theil der für Prämien angewiesenen Summe für bernische Fabrikate ausgesetzt. Die Ausstellung ist den 18. Juli im Inselskornhause, beim Casino, eröffnet, und mit dem 6. August geschlossen worden.

Der daheringe Catalog enthielt 354 Nummern; es langten aber während der Ausstellung noch mehrere Gegenstände ein.

Wenn nun auch diese Ausstellung in der Menge der Gegenstände beträchtlich hinter derjenigen von 1830 zurückblieb, so übertraf sie diese vielleicht in der Qualität und Schönheit der Produkte, welche von dem zahlreich sich einfindenden Publicum mit Interesse besichtigt wurden. Die nach dem Schlusse der Ausstellung auf das schriftliche Befinden sachkundiger Männer vertheilten Prämien beliefen sich auf 415 Dukaten für Einwohner des Kantons und auf 40 Dukaten für Fabrikanten anderer Kantone. Die ganze durch die Ausstellung dem Staate auffallende Ausgabe hat sich auf Fr. 6426 Rp. 65 belaufen.

b. Versuche zu Einführung und Verbreitung mehrerer Industriezweige. Dieselben sind sowohl im Jahre 1836 als im Jahre 1837 fortgesetzt worden. So namentlich in Bezug auf das Oberland, wo sich aber nur bei Einzelnen Eifer und Beharrlichkeit zeigt, denn im Ganzen ist dort selbst die verdienstlose Classe wenig zu regelmäßiger häuslicher Arbeit geneigt. Mehrere Jünglinge wurden auf Empfehlung der Pfarrämter oder Regierungsbeamten zu Holzschnitzern, Korbflechtern u. s. w. auf Staatskosten in die Lehre gethan, das Klöppeln von Seidenspißen in der Gegend von Interlaken und Frutigen unterstützt, und eine Anzahl Maulbeerbäume nach Ringgenberg verpflanzt, um unter Leitung des dortigen, für alles Gemeinnütziges thätigen, Herrn Pfarrers Sulser einen Versuch zu deren Fortkommen und folglich zu Einführung des Seidenbaues zu machen, — eines Industriezweiges, der je länger je mehr die öffentliche Aufmerksamkeit in der Schweiz in Anspruch nimmt. Im Amte Schwarzenburg wurde gleichmäßig das Strohflechten, am Bielersee, zu Ligerz und Twann, wo sich hierzu besonders durch thätige Mitwirkung des Herrn Pfarrers

Lemp, von Ligerz, eine eigene Gesellschaft hiefür bildete, ebenfalls die Einführung der Seidenzucht vom Staate aus befördert.

c. Leinwandfabrikation. Immerhin der wichtigste Zweig der hierseitigen Industrie ist die Leinwandfabrikation. Von den beeidigten Tuchmessern sind gemessen worden:

Vom 1. Sept. 1835 — 1. Sept. 1836 Stücke 7842.

„ 1. „ 1836 — 1. „ 1837 „ 8776.

Das Amt Trachselwald einzig lieferte in beiden Jahren 9296 Stücke. An die Stelle der bisher als die besten bekannt gewesenen flandrischen Hecheln sind in den letzten Zeiten die englischen Hecheln bei uns als noch vorzüglicher bekannt geworden. Daher hat sich die Commission für Handel und Industrie ein vollständiges Assortiment davon, bestehend in 15 Stücken gröberer und feinerer, verschafft, für deren zweckmäßige Benutzung nun gesorgt werden wird. Die daheringe Ausgabe belief sich auf Fr. 697 Rp. 70.

d. Handwerkerschulen. Die Handwerkerschulen zu Bern und Biel beurfunden immerfort durch ihr gedeihliches Aufblühen die Zweckmäßigkeit dieser Institute. Für letztere wurde ein Reglement, das ihr bisher fehlte, aufgestellt, sie selbst aber der Aufsicht und Leitung einer besondern, von der Gemeindsbehörde bestellten, Commission unterworfen. Beide Schulen haben in beiden Jahren die üblichen Staatsbeiträge erhalten.

Nebst diesen Anstalten ist auch die Handwerksbildung in der Armenerziehungsanstalt des Amtsbezirks Trachselwald mit L. 500 (siehe oben) unterstützt worden.

F. Gewerbewesen.

1) Gewerbe und Ehehaften überhaupt.

Der im vorigen Berichte erwähnte Gesetzesentwurf über die Ausübung der Berufsarten und Gewerbe ist vom Großen

Rathe am 15. November 1836 mit großer Mehrheit abgewiesen worden (siehe Verhandlungen des Großen Rathes von 1836, Nr. 57). Da diesem Entschiede vorzüglich die Ansicht zu Grunde lag, daß ein solches Gesetz nicht nöthig sei, so ist seither (obschon weder der Regierungsrath, noch das Departement des Innern diese Ansicht theilen) an keinem neuen Entwürfe gearbeitet, sondern es sind die seither eingelangten Concessionsbegehren nach denjenigen Grundsätzen behandelt worden, welche bereits im Berichte des Jahres 1832 dargestellt sind.

Uebersicht der behandelten Concessionsbegehren:

	Im Jahre 1836:	Im Jahre 1837:
Schmieden aller Art	17	34
Mühlen, Mahlhausen, Rönnten	10	15
Schaalrechte	5	28
Sägemühlen	12	10
Stampfen	1	3
Gerbereien	2	3
Schleifen	1	2
Ziegelbrennereien	3	6
Feuereffen	3	14
Wasserwerke	5	2
Bierbrauereien	1	—
Dreschmaschinen	1	—
Bäckereien	—	1
Hanfreiben	—	2
Bleichen	—	1
Dehlmühlen	—	2
Zusammen	61	123.

2) Wirthschaftswesen.

Nachdem der im letzten Berichte erwähnte Gesetzesentwurf über das Wirthschaftswesen nach dem Patentsysteme

im Januar 1836 durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden war, hat der Große Rath denselben, nach Anhörung des Berichtes über die eingelangten daherigen Bemerkungen, in den ersten Tagen des Monats März behandelt, aber erst am 2. Mai definitiv angenommen (siehe Verhandlungen des Großen Rathes von 1836, Nr. 20, 24, 26, 27, 33 und 35).

Es ist hier wohl nicht der Ort, in die Begründtheit oder Unbegründtheit der fast überall her ertönenden Klagen über den nachtheiligen Einfluß der vielen Wirthschaften auf Sitten, Wohlstand und Gesundheit der Staatsbürger einzutreten. Indessen darf hier nicht unberührt bleiben, daß die Herren Regierungsstatthalter sowohl als auch die geistlichen Beamten sich in ihren Berichten meistens sehr entschieden gegen das bestehende Wirthschaftswesen, am allermeisten freilich mit besonderer Bezugnahme auf den immer wachsenden Branntweingebruch, aussprechen, wogegen freilich Andere die von Jenen der Uebersahl der Wirthschaften zugeschriebenen Uebel vielleicht auch nicht ganz mit Unrecht aus andern Quellen herleiten zu sollen glauben.

Hingegen dürfte es hier der Fall sein, einige ziemlich weit verbreitete Irrthümer, hinsichtlich des Patent-systemes und seiner unmittelbaren Folgen, zu widerlegen.

Gewöhnlich wird das Patent-system, wie es durch das Gesetz vom 2. Mai 1836 aufgestellt worden ist, nicht, wie es doch sein muß, mit dem unmittelbar vorhergehenden Concessions-system — vom 13. Juli 1833 — verglichen, sondern mit dem unter der frühern Regierung bestandenen Concessions-system, wo sehr selten Concessionen ertheilt wurden, die Gunst einer solchen Concession aber jeweilen der Schenkung einer mitunter sehr bedeutenden Summe gleichkam. Wenn dieses System mit dem Geiste einer aristokratischen Regierung sehr gut vereinbar war, so

mußte es hingegen dem Geiste der neuen Verfassung, die gleiche Rechte jedem Staatsbürger zusichert, geradezu widerstreiten. Man konnte daher nicht bloß diesem oder jenem Bewerber, dem man besonders wohlwollte, diese Gunst erweisen, sondern jeder sprach die Erlangung einer Concession als ein Recht an, wofür er sich so gut als jeder andere zu bewerben berechtigt sei. So entstand, da man sich vor einem consequenten Systeme noch allzugroße Besorgniß machte, das auf das Concessionsystem gebaute Wirthschaftsgesetz vom 13. September 1833, welches in seiner kurzen Existenz eine bedeutende Vermehrung der Wirthschaften herbeiführte und bei der äußerst geringen Gebühr gewiß weit mehr Wirthschaften hervorgerufen hätte, als das jetzige Patentsystem, indem jeder Petent beinahe der Erlangung seiner Wünsche sicher war, wenn er nur nicht ermüdete, sein Gesuch zu wiederholen. Diesem schwankenden Systeme, das außer den allzu niedrigen Gebühren noch die allgemein als äußerst verderblich anerkannten Kleinhandelpatente zu Bz. 15 einführte, machte endlich das Gesetz vom 2. Mai 1836 ein Ende, wodurch die so verderblichen Kleinhandelpatente aufgehoben und die Gebühren so bedeutend erhöht wurden, daß sie in manchen Fällen das Drei- und Vierfache der vorigen Gebühr übersteigen und ganz gewiß eine Reduktion der bestehenden Wirthschaften herbeiführen müssen, was sich freilich nicht gleich im ersten Jahre des neuen Systemes so sichtbar herausstellen kann.

Ein anderer Irrthum findet sich in der Berechnung der Zahl der Wirthschaften vor und nach dem Patentsystem. Die Angaben enthalten 950 Wirthschaften vor dem Gesetze von 1833, eine Vermehrung von 425 als Folge des Gesetzes von 1833 erteilte Patente im Jahre 1836, an der Zahl von 470, und 1837 von 912. Das wäre nun freilich eine höchst bedenkliche Vermehrung durch das Patentsystem! Allein man

vergeße nicht, daß sich unter der Zahl dieser Patente eine sehr bedeutende Zahl der frühern Wirthschaften befinden, abgesehen, daß vom Winter 1835 an, eben in Erwartung des Patentgesetzes, keine Concessionen (oder nur als höchst seltene Ausnahmen) mehr ertheilt wurden, sondern alle schon damals eingelangten Begehren auf das neue Gesetz verspart wurden, um den neuen Bedingungen unterworfen zu werden. Nach Verlauf von mehreren Jahren dürfte sich wohl bei'm strengen Festhalten am Gesetze eine sehr unbedeutende Vermehrung der Wirthschaften herausstellen, welche Vermehrung hingegen bei der Fortdauer des durch so geringe Gebühren lockenden Concessions-systemes ohne Zweifel erfolgt wäre.

G. G e s u n d h e i t s p f l e g e.

1) Medizinalordnung.

Der im vorigen Berichte erwähnte Entwurf einer Medizinalordnung für den Kanton Bern wurde, nach reiflicher Vorberathung durch die Sanitätscommission, im Frühjahr von 1837 gedruckt und mit der Einladung an die betreffenden Medizinalpersonen, Behörden und Beamten übermacht, ihre Bemerkungen bis zu Anfang des Herbstes an die Sanitätscommission einzureichen. Ueber diese gutachtlichen Bemerkungen wurde sodann eine Uebersicht entworfen, und der Gegenstand in Folge derselben einer neuen Beratung unterzogen.

Die Vorlegung einer Pharmakopöe konnte in Folge verschiedener Umstände bis zum Ablaufe des Jahres 1837 noch nicht geschehen.

Der Projekt einer Wasenmeisterordnung liegt ebenfalls noch unerledigt vor, da nach ertheilte Weisung des Regierungsrathes mehrere Artikel desselben einer nochmaligen Umarbeitung unterzogen werden sollen.

Bezüglich auf die Vorkehrungen zu Verhütung der Hundswuth verweisen wir auf den Bericht für das folgende Jahr.

2) Entbindungsanstalten.

Sowohl die akademische Entbindungsanstalt, als die, im Herbstmonat 1836 aus dem Inselspital in das Lokal der erstern verlegte, Inselsstube, und als die Hebammenschule oder das geburtshülfliche Klinikum zeigten fortwährend ihre höchst wohlthätige Wirksamkeit.

Jahr	Bespiegte in allen 3 Anstalten:	Mütter:	Kinder:	Von den Müttern waren			Verheirathete:	Außererhelich Schwangere:	In erster Niederkunft:
				aus dem Canton Bern:	Schweizerinnen:	Ausländerinnen:			
1836:	366	182	184	157	22	3	77	105	66
1837:	458	234	224	211	21	2	132	90	83

1836 verließen 166 Mütter die Anstalt gesund, 14 verließen sie mit in dieselbe gebrachten Uebeln, und eine starb daselbst. Von den 183 Kindern waren 19 todtgeborene, 7 starben während den Wochen, 9 wurden nicht ganz, 148 ganz gesund entlassen.

1837 starb von den 234 Müttern keine; 228 verließen die Anstalt gesund; 3 wurden in die Insel und eine in das äußere Krankenhaus gebracht, eine nicht ganz geheilt und eine mit der Grippe, auf ihr Verlangen, entlassen. 172 Kinder verließen die Anstalt ebenfalls ganz gesund, eines war nicht vollkommen hergestellt, 33 derselben aber wurden entweder todt oder mit tödtlichen Fehlern und Krankheiten geboren, und 8 starben an sogleich nach der Geburt eingetretenen Krankheiten.

Patentirt wurden 1836 14 Hebammen.

„ „ 1837 13 „

3) Poliklinische Anstalt.

Diese, unter der Leitung des Herrn Professors Fueter stehende Anstalt sucht immerfort, den ihr vorgesetzten zwei Hauptaufgaben ein Genüge zu leisten, nämlich der unentgeltlichen Krankenbesorgung der zahlreichen, in den Spitälern nicht unterzubringenden Armen, und dem praktisch-medizinischen Unterrichte an der Hochschule. In ersterer Beziehung erstreckt sich ihre Wirksamkeit besonders auf die armen Einsassen der Stadt Bern und auf die Bewohner der nächstgelegenen Dörfer; jedoch gibt die Anstalt auch vielen entfernt wohnenden Patienten und namentlich solchen, die vom Inselcollegium abgewiesen werden mußten, unentgeltlichen Rath, oft schriftliche Consultationen und, vorkommenden Falles, auch Arzneien, so wie sie auch eine Menge Untersuchungen über Arbeitsfähigkeit von Unterstützung nachsuchenden Armen, besonders von Landsassen, aus allen Theilen des Kantons anstellt. Sie hat überdies die regelmäßige medizinische Besorgung der in der Stadt Bern wohnenden Landsassen, der Privatarmenanstalt und des Dienstenspitals im Frienisberger-Hause.

Jahr	Patienten:	Geheilt:	Gebessert:	Ohne bekann- ten Erfolg:	Gestorben:	Rezept- nummern:
1836:	1266	497	254	465	50	7092
1837:	1566	890	310	271	89	8221

Am praktischen Unterrichte der Anstalt nahmen im erstern Jahre 13, im folgenden 10 Studirende Antheil.

Die Ausgaben, welche sich im Jahre 1836 auf Fr. 2744 Rp. 95, und im Jahre 1837 auf Fr. 2889 Rp. 72 beliefen, werden theils aus den Beiträgen des Departements des Innern und des Erziehungsdepartementes (von beiden Behörden zusammen

jeweilen Fr. 2300), theils aus denjenigen, welche die fünf Geistlichen der Stadt Bern aus ihren Armenfonds zu Gunsten der in ihren Quartieren wohnenden Armen abliefern (zusammen jeweilen Fr. 516), bestritten.

4) Staatsapothek.

Sie wurde im Laufe des Jahres 1836 unter Leitung einer eigenen Aufsichtscommission und unter besonders thätiger Mitwirkung des Herrn Apothekers Guthnik, durch den Herrn Staatsapotheker Sprünglin eingerichtet, begann aber ihre volle Wirksamkeit eigentlich erst mit dem Jahre 1837. Die sehr bedeutenden Geschäfte, welche ihr aus der Lieferung der Arzneien an die verschiedenen Anstalten des Staates zukommen, machten bald die Anstellung eines zweiten Gehülfen nothwendig.

Jahr	Verbrauch	Einzelne	Stückzahl	Quantität	Währung	Summe
1837	89	271	310	880	1800	1837
1838	80	262	251	497	1280	1838

Die praktische Einrichtung der Apotheke wurde im Jahr 1837 im folgenden Sinne getroffen: Die Apotheke wurde im Jahr 1837 auf Fr. 2711 Rp. 89 und im Jahr 1838 auf Fr. 2889 Rp. 73 belassen, was sich aus den Berichten der Commission des Gesundheitsdepartements (von dessen Sitzungen im Jahr 1837 im folgenden Sinne) entnehmen lässt:

Handlungs-Bilanz.

Die Staatsapothek.

	Fr.	Rp.
S o l l.		
An die Staatscassa: auf 1. Januar 1837,		
1) deren Capitalvorschuss für Einrichtungskosten	8700	
2) desgleichen für das Waarenlager	6300	
An Ausgaben: Rechnung laut pag. 3 bis 6	8111	10
An die Standescassa: als Ertrag der Anstalt pro 1837,		
1) Zins à 4% vom Waarenlager von Fr. 6300	252	
2) " " " vom Einrichtungskapital von Fr. 8700	348	
3) Zins für das Lokal der Staatsapothek	400	
4) Abgangsvergütung à 5% von dem Einrichtungskapital von Fr. 8700	435	
5) an eigentlichem Handlungsgewinn	876	43
	25,422	53
S a b e n.		
Per versch. Debitoren, den Betrag der ihnen gemachten Lieferungen, l. fol. 1 u. 2 hievor	10,422	53
Per Staatscassa: Ablösungen an Einrichtungskapital 5%	435	
Per neue Rechnung: Waarenvorrath auf 1. Januar 1838	6300	
Per idem: Restanzlicher Einrichtungskapitalwerth	8265	
	25,422	53
An alte Rechnung: Waarenvorrath auf 1. Januar 1838	6300	
Einrichtungskapital restanzlich	8265	

5) Impfwesen.

Ein Versuch, die wahren Kuhpocken von den Cutern einer Kuh in der Nähe von Bern zu gewinnen, mißlang zwar, jedoch glaubte die Regierung, die gemachte Anzeige belohnen und dadurch Aufmunterung für künftige Fälle wecken zu sollen.

Die Pockenfeuche zeigte sich im Jahre 1836 in den Amtsbezirken Laupen und Ober-Simmenthal, im Jahre 1837 auch in den Amtsbezirken Bern, Biel und Narwangen. Die daran verstorbenen Personen waren mit wenigen Ausnahmen nicht vaccinirt.

Die Zahl der Impfungen war im Jahre 1836 folgende:

an Armen	3582.
„ Nichtarmen	4279.
wiederholte	3.
Zusammen:	<hr/> 7864,

wovon 55 mißlungene.

1837 waren 7249 Geimpfte mit 4 Revaccinationen, also Total 7253. Mißlungene sind 28 + 2 Revaccinationen, also zusammen 30 Impfungen. Hievon werden die Kosten von 3507 Impfungen an Armen vom Staate übernommen.

6) Spitäler.

a. Der Insel-Spital in Bern. Aus den gedruckten Berichten darüber entheben wir Folgendes: In beiden Jahren wurden mehr oder weniger bedeutende Zimmerreparationen vorgenommen, und ein Accord abgeschlossen, um das ganze Gebäude mit hartem Stein unterziehen zu lassen, da der Sandstein meist ziemlich angegriffen ist. Zu Gewinnung von Raum für den eigentlichen Zweck der Anstalt erhielt ferner der Inselprediger, der früher im Gebäude selbst wohnte, eine Wohnungsentschädigung mit dem Bedinge, eine Wohnung in der Nähe des Spitals zu suchen. Auf

diese Weise konnte endlich ein Operationsaal gewonnen werden, was ein längst gefühltes Bedürfniß war. Ebenso wurden die durch Uebersiedelung der Kindbetterinnenstube in die akademische Entbindungsanstalt gewonnenen zwei Zimmer nunmehr zur Aufnahme der Reconvalescenten verwendet, welche früher aus Mangel an Platz oft entlassen werden mußten, ehe sie gehörig hergestellt waren. Die bedeutendste Verbesserung fand aber im Jahr 1837 statt durch die Verlegung der Probekuranstalt in das äußere Krankenhaus. Hierdurch wurde nicht nur die Insel von einer für sie durchaus nicht passenden Art von Kranken befreit, sondern es ist hierdurch eine Erweiterung der Anstalt für die Epileptischen möglich geworden, so daß jetzt 6 Plätze ausschließlich für Solche da sind. In Erwägung endlich der Wichtigkeit, der Beschwerden und Gefährlichkeit des Krankenwärterdienstes sind die sämtlichen Löhne der Krankenwärter je nach Maßgabe der Leistungen erhöht und dabei festgesetzt worden, daß je von 5 zu 5 Jahren außerordentliche Zulagen ertheilt werden sollen.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1836 in die Insel aufgenommenen Kranken ist 1014. Davon wurden 768 geheilt; in der Behandlung blieben 106; 101 starben, die Uebrigen wurden gebessert oder unverändert entlassen. Von den Gestorbenen waren Mehrere bereits dem Tode nahe in den Spital gebracht worden, so daß sie noch am Tage ihrer Aufnahme verschieden.

Der Herkunft nach waren diese 1014 Kranken:

Kantonsbürger (2 aus der Stadt Bern) 854

Schweizerbürger 92

Ausländer 68

1014

In die Bäder sind im Jahre 1836 — 160 Personen

gesandt worden, mit einem Kostenaufwande von Fr. 7564 Rp. 24.

Hinsichtlich der Krankenpflege im Jahre 1837 waren die Leistungen folgende:

Zahl der Patienten	1136.
„ „ Geheilten	811
„ „ Ungeheilten	49
„ „ Gebesserten	59
„ „ in eine andere Abtheilung Getretenen	17
„ „ in Bädern	1
„ „ Verstorbenen	105
„ „ für 1838 Verbliebenen	94
Summe	<u>1136.</u>

Der Heimath nach waren sie:

Kantonsangehörige (1 aus der Stadt Bern)	960
Schweizerbürger	112
Ausländer	64
	<u>1136.</u>

In die Bäder gesendet wurden 214 Kranke. Die dahierigen Resultate können im Allgemeinen als sehr günstig angesehen werden.

Die Badesteuern waren zwar schon im Jahre 1835 von den frühern Fr. 4000 auf Fr. 5500 erhöht worden; allein der Zudrang zu dieser so vielen Kranken höchst wichtigen Wohlthat, und der im Jahre 1837 zum ersten Male gemachte Versuch, auch die nach Leuk bestimmten Kranken so weit möglich in den wohleingerichteten Krankenwagen zu transportiren und wieder von dort abzuholen, bewogen zu einer nochmaligen Erhöhung dieser Summe, nämlich auf Fr. 6000.

Seit vielen Jahren ferner besteht hier ein wohlthätiger Damenverein, der hauptsächlich dafür sorgt, daß die in die

Insel aufgenommenen Kinder mit den nöthigen Kleidungsstücken versehen werden, wozu derselbe alljährlich einen Beitrag von der Inseldirektion erhält, der aber lange nicht hinreichen würde, um alle daherigen Ausgaben zu bestreiten. Daher ist der bisher übliche Beitrag von Fr. 200 auf Fr. 300 erhöht worden.

An Legaten sodann hat die Insel im Jahre 1836 Fr. 1200, und im Jahre 1837 Fr. 2400 erhalten.

Für die Benutzung der wohleingerichteten Todtenkammer auch durch das Publikum waren dem Gemeindevorstande von Bern 1800 Exemplare des hiefür entworfenen Reglementes zur Austheilung übergeben worden. Auffallend ist aber, daß aus wunderlichen Vorurtheilen von dieser namentlich für die ärmere Classe während der heißen Jahreszeit so wohlthätigen Einrichtung ein so geringer Gebrauch gemacht worden ist.

b. Die im äußern Krankenhause in beiden Jahren sowohl hinsichtlich der Gebäulichkeiten als der innern Einrichtung und Behandlungsweise stattgehabten Verbesserungen sind in den beiden gedruckten Jahresberichten über diese Anstalt ausführlicher beschrieben. Als höchst wohlthätig für die unglücklichen Irren namentlich hat sich durch vorgenommene Bauten in der Anstalt das Aufgeben eines Behandlungssystems bewiesen, nach welchem die Geisteskranken in abgesonderten Zellen eingeschlossen blieben, an dessen Statt nun das Beisammenleben, der gesellschaftliche Verkehr unter ihnen, mit der nöthigen Trennung der Geschlechter, unter gehöriger Aufsicht, eingeführt worden. Alles ist jetzt reinlicher, hat ein freundlicheres Ansehen gewonnen und den frühern düstern Charakter dumpfer Kerkerartiger Zellen völlig verloren. — Der Verlegung der Probekuranstalt aus der Insel in das äußere Krankenhaus ist bereits oben Erwähnung geschehen.

Im Jahre 1836 wurden in den drei Abtheilungen des äußern Krankenhauses, dem Irrenhause, dem Pfründerhause und dem Curhause, 725 Individuen verpflegt. Geheilt wurden 579, 10 starben.

Von den im Curhause Verpflegten waren

Kantonsangehörige. Schweizer. Ausländer. Total.
im J. 1836: 434. 78. 73. 585.

„ „ 1837: 488. 69. 100. 657.

Im Jahre 1837 belief sich die Zahl der in allen drei Abtheilungen Besorgten auf 800, wovon 639 geheilt wurden, 19 gestorben sind.

c. Nothfallstuben. Um die Errichtung und Einrichtung der vom Großen Rath im Jahre 1835 beschlossenen Nothfallstuben mit dem der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Erfolge zu verwirklichen, hatte das Departement des Innern eine eigene Commission unter dem Präsidium des Herrn Reg. Rath's Escharner ernannt. Die unklaren und irrigen Begriffe, welche über Bedeutung und Zweck, so wie über das Verhältniß der Nothfallstuben zu den größern Kantonalspitälern sich hie und da offenbarten, veranlaßten sodann im Jahre 1836 ein Rundschreiben an die verschiedenen Landestheile, um dadurch das Interesse derselben für das Unternehmen zu wecken, den Gesichtspunkt auf die wichtigsten Fragen zu lenken und durch Einvernahme daheriger Ansichten und Wünsche thätige Mitwirkung der Gemeinden und der angesehenen Bürger zu erzielen. Nachdem der Zweck dieses Rundschreibens erreicht war, und die Spezialcommission sich über die zu treffenden Vorkehrungen und Anordnungen möglichst in's Klare gesetzt hatte, wurde dem Regierungsrath durch das Departement des Innern darüber Bericht erstattet, worauf derselbe die von letzterm beantragte Vertheilung und Errichtung der Nothfallstuben folgendermaßen genehmigt hat (24. August 1836):

1) Für das Oberaargau (Wangen und Narwangen) — zu Langenthal mit 6 Betten und Fr. 1 per Verpflegungstag, in Summa Fr. 2190 an Staatsbeiträgen.

2) Für das Emmenthal:

Oberemmenthal — zu Langnau im Spitale;

Untereemmenthal — zu Sumiswald im „ ;

in jedem 4 Betten und Fr. 1095 Staatsbeitrag.

3) Für das Oberland (Interlaken und Oberhasle). Für letzteren Bezirk eine Vermehrung der in der Krankenanstalt zu Interlaken befindlichen 4 Betten auf 6 und Benutzung für 720 Verpflegungstage.

4) Für

Saanen — 1 Bett und Fr. 340.

Obersimmenthal — 2 Betten und Fr. 550.

Niedersimmenthal — „ „ „ „ 620.

Frutigen — — „ „ „ „ 680.

Im Ganzen für alle 4 Bezirke 7 Betten und Fr. 2190 Staatsbeitrag.

5) Für das Seeland und den reformirten Theil des Jura — zu Biel, unter gleichen Verhältnissen wie zu Langenthal.

Dieser Vertheilung gemäß wurde nun die Einrichtung der einzelnen Nothfallstuben mit allem Fleiße betrieben, und für jede einzelne eine Commission unter dem Präsidium des betreffenden Regierungsstatthalters niedergesetzt. Ebenso sind im Jahre 1836 die nöthigen Reglemente und Instruktionen auf einjährige Probezeit erlassen worden.

Die allmälige Eröffnung der obgedachten Anstalten konnte, Dank den Bemühungen der Spezialcommission, bereits im Jahre 1837 durchgehends stattfinden. Ueberhaupt ergibt es sich, zumal aus den Berichten der Herren Regierungsstatthalter, daß diese Institution überall nach Verdienen geschätzt und dem Großen Rathe aufrichtig verdankt

wird. Nach Auflösung der Spezialcommission hat das Departement des Innern die daherigen Berrichtungen und Competenzen derselben an die Sanitätscommission übertragen.

7) Allgemeiner Gesundheitszustand.

Außer den, wie bereits erwähnt, in mehreren Landesgegenden in beiden Jahren mit mehrerer oder minderer Heftigkeit ausgebrochenen Pocken ist der allgemeine Gesundheitszustand im Jahre 1836 fast überall durch die Ruhr-epidemie gefährdet worden. In den Amtsbezirken Konolfingen und Signau schien die Krankheit am ausgebreitetsten zu sein, weshalb ein Arzt hingeschickt wurde, der die nöthigen Maßregeln treffen und namentlich über die Bedürfnisse der Armen mit den betreffenden Behörden Rücksprache nehmen sollte. Auch wurde eine hinreichende Zahl Exemplare der „Vorsichtsmaßregeln bei herrschender Ruhrkrankheit“ in alle Aemter geschickt. Es ergab sich aus den daherigen Berichten, daß die Ruhr ziemlich gleichzeitig in der ersten Hälfte Augusts aufgetreten, im Verlaufe Septembers beinahe überall ihre Höhe erreicht und gegen Ende Oktobers wieder abgenommen habe. Zu gleicher Zeit registerten in mehreren Gemeinden, auch wo die Ruhr nicht als Epidemie aufgetreten war, gastrisch-nervöse Fieber. Fast alle Aerzte suchten die Ursache der Krankheit in atmosphärischen Einwirkungen, namentlich in dem schnellen Temperaturwechsel während des Augusts. Eigentlich bössartig war die Krankheit an und für sich nirgends, da aber auf dem Lande oft gar nicht, besonders für Kinder meist zu spät Hülfe gesucht, und jedem Pfuscher fast noch mehr Zutrauen geschenkt wird, als den Aerzten, so hat die Krankheit in manchen Gemeinden verhältnißmäßig viele Opfer gefordert. Leider fehlten in den meisten amtlichen Berichten die genauern statistischen Angaben

über Zahl, Alter und Geschlecht der Erkrankten und Gestorbenen. Indessen ist berechnet worden, daß im Durchschnitte $\frac{1}{3}$ (wovon $\frac{4}{5}$ Kinder und $\frac{1}{5}$ Erwachsene, und letztere meist über 60 Jahre alt) der Erkrankten gestorben ist. Wo aber von Anfang an vernünftige Hülfe gebracht wurde, stieg das Mortalitätsverhältniß kaum auf $\frac{1}{25}$.

Bei Gelegenheit dieser in seltener Allgemeinheit über unser Land verbreiteten Krankheit zeigten sich auch auffallender als in gewöhnlichen Zeiten mehrere Gebrechen in unserer Staatsadministration, wie namentlich der große Mangel an gebildeten Aerzten in manchen Gegenden, die Duldung unpatentirter Praktiker von Seite mancher Amtsbehörden, und das Nichtvorhandensein genauer Vorschriften über Sanitätspolizei.

H. Landsassen.

Da die Aufgabe der Specialcommission für die Reform des Finanz- und Armenwesens nothwendig auch diesen Zweig der Staatsverwaltung umfassen mußte, so sind, in Erwartung der daherigen Anträge, die Geschäfte auf dem bisherigen Wege fortgeführt worden. Namentlich ist die schwierige Arbeit der Stammregister der Landsassen-Corporation am Schlusse des Jahres 1837 zu Ende gekommen, woraus sich ergibt, daß die Gesamtzahl dieser Corporation auf jenen Zeitpunkt 2551 Köpfe betrug, nebst 48 Glasholzern, worunter 841 Kinder, 88 davon sind mit Grundeigenthum angeessen, 41 sind als Baganten anzusehen, 370 treiben Berufe. Der Abstammung nach sind sie:

Alte Heimathlose	1321.
Ewige Einwohner	297.
Profelyten	93.
Deutsche	635.
Findelkinder	191.
Bürgerliche Bastarde	14.

2551.

Die Ueberzeugung nun, daß eine möglichst zweckmäßige Jugenderziehung am ehesten geeignet sei, der dem Staate von daher auffallenden Last und der sittlichen und bürgerlichen Verdorbenheit dieser Classe abzuhelpen, hatte bereits im Jahre 1836 die Errichtung von zwei Erziehungsanstalten für arme Landsassenkinder von Seite der Regierung bewirkt. Die eine davon, die Mädchenerziehungsanstalt, wurde noch im nämlichen Jahre im ehemaligen Kloster zu Rüeggisberg mit 10 Schülerinnen eröffnet, welche Zahl im folgenden Jahre bis auf 25 angestiegen ist. Die Eröffnung der Knabenanstalt zu König erfolgte im Jahre 1837 mit 12 Knaben; die Zahl dieser Letztern stieg bis Ende Jahres auf 18 an. Beide Anstalten berechtigen zu der Erwartung, daß ihr wohlthätiger Zweck immer mehr werde erreicht werden.

Schließlich ist zu bemerken, daß der Regierungsrath die bei Anlaß der Forschungen über die Abkunft der einzelnen Landsassen angeregte Frage über Rückweisung der einzelnen Glieder an ihre ursprünglichen Heimathsorte der Polizeisektion zur Untersuchung zugewiesen hat.

J. Brandversicherungsanstalt.

Die gedruckten Rechnungsauszüge enthalten folgende Resultate:

Im Jahr	Versicherte Gelder.	Versicherungs- summe.	Vermehrung:		Brandschaden.	Anlage pro mille.	
			an Gebäuden.	an der Versich.- Summe.			
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Rp.	
1836	56,794	100,640,850	362	1,870,500	76,827	22½	¾
1837	57,583	102,511,350	789	555,100	31,800	06⅔	½

Behufs der Revision der eidgenössischen Mannschafts- und Geldscala war von der Tagsatzung eine neue Volkszählung anbefohlen worden. Der Kanton Bern, wo wegen der eigenthümlichen Verhältnisse eines Theils seiner Bewohner eine solche Volkszählung nur im Frühjahr oder Herbste vorgenommen werden kann, beeilte sich bald nach erhaltenem Auftrage vom Vororte, dieselbe im Frühjahr 1836 vorzunehmen, deren Ergebnis es der Tagsatzung mittheilte, von welcher Bern um einiger nicht sehr wesentlicher Formfehler willen zu einer nochmaligen Zählung aufgefordert wurde. Bern unterzog sich dieser ihm eben nicht sehr billig erscheinenden Anforderung, die ihm wiederholte nicht unbedeutende Kosten verursachte, einzig aus Achtung für seine Mitcidgenossen, nachdem es jedoch ihm gemachte ungerechte Beschuldigungen zurückgewiesen hatte.

Das Resultat dieser zweiten, im Spätjahre 1837 stattgefundenen Volkszählung ist der Sammlung der Gesetze und Dekrete vom Jahre 1838 weitläufig einverleibt; wir geben in der Beilage das Resultat derselben bloß den Aemtern nach.

III.

Justiz- und Polizeiwesen.

A. Im Allgemeinen.

Außer der Untersuchung und Prüfung der oberamtlichen Justizrechnungen, von denen viele wegen mangelhafter Abfassung an die betreffenden Regierungsstatthalter zur Cor-